

# **Zivilgesellschaft fordert alternatives Planungskonzept zu RWE-Entwürfen**

-

**Konzept von ZKS/ANSEV sichert Erhalt von Wald und  
Dörfern**

-

***Stellungnahme der AG Naturraum im ZKS/ANSEV zur  
„Information der RWE Power AG an die  
Landesregierung über die Anpassung der Planungen  
für das Rheinische Revier“***



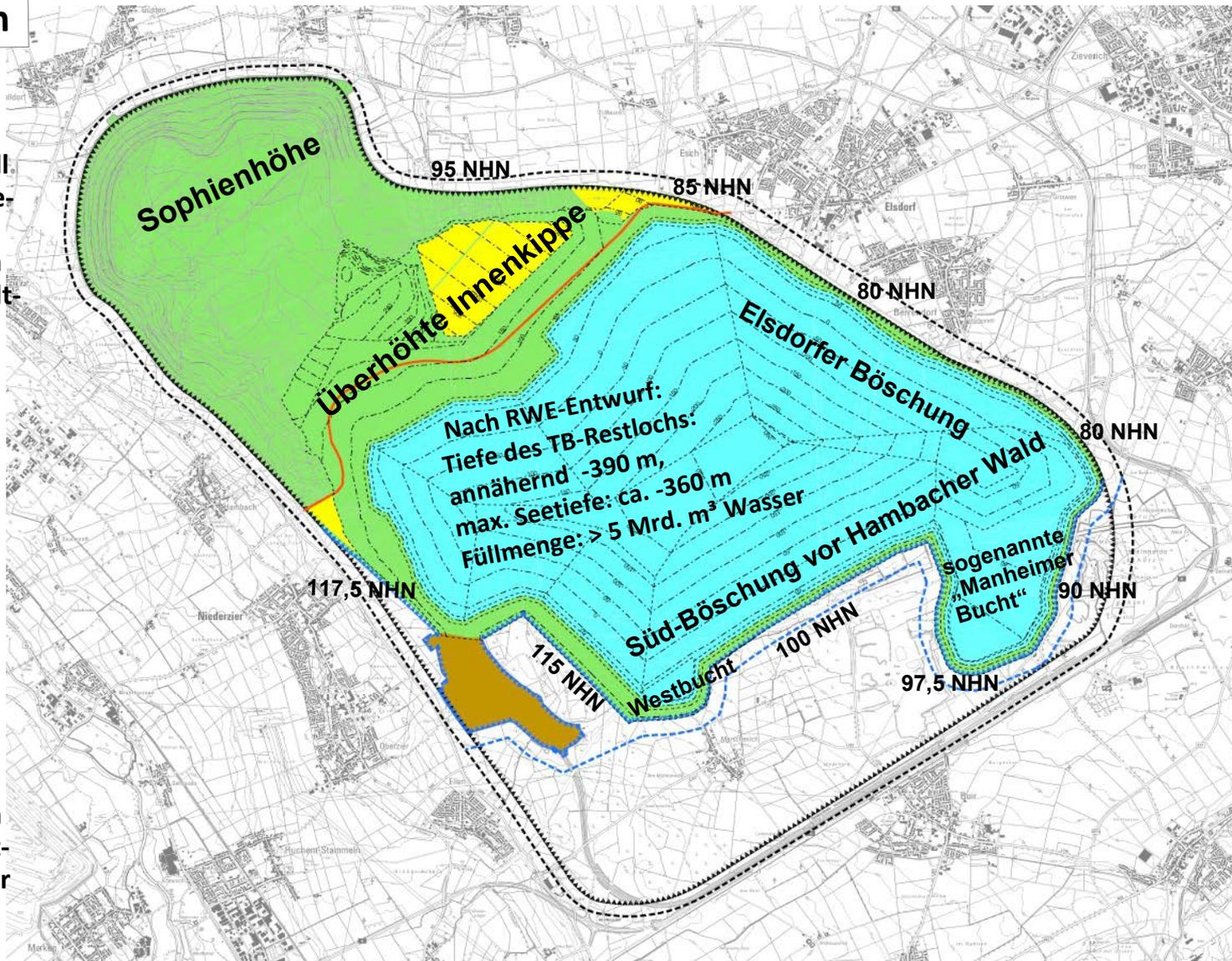
# Wiedernutzbarmachung Tagebau Hambach nach Verkleinerung gemäß Änderungsvorhaben (RWE-Entwurf)

## Realisierungstermin? - Vielleicht in 100 Jahren oder später!

Nordwesten

=> NHN = Normalhöhennull (ü. d. Meeresspiegel), anhand der Angaben werden die Höhenverhältnisse zum anliegenden Geländeniveau (auch: Geländeoberkante/GOK) deutlich

Befüllt werden soll der See über eine Wasserleitung vom Rhein, wofür 70 Jahre vorgesehen sind. Angesichts der zunehmenden Trockenperioden wird dies vermutlich weitaus mehr Zeit brauchen.



Oberhalb des Seewasserspiegels erhebt sich bis zum Umlandniveau ein Böschungstreifen in der Neigung von 1 : 5, der einen Höhenunterschied zwischen 15 m bis 50 m und damit eine Breite zwischen 75 bis 250 m aufweisen kann.

Im späteren sogenannten Wellenschlagbereich soll die Böschungsneigung 1 : 25 betragen.

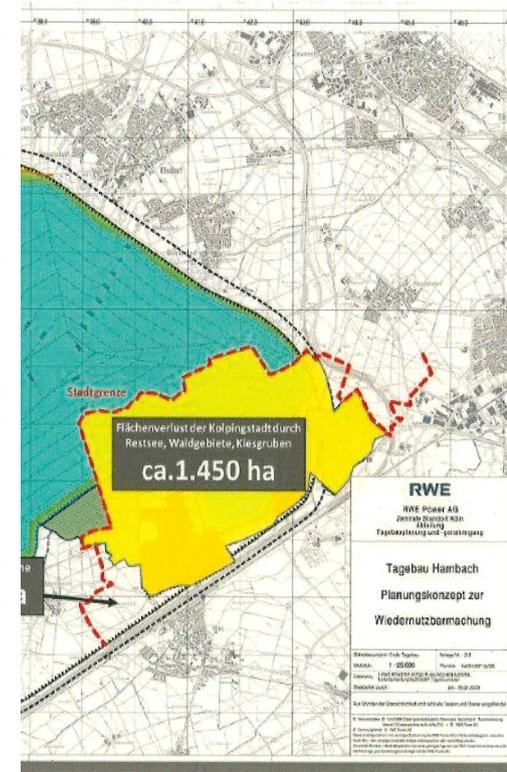
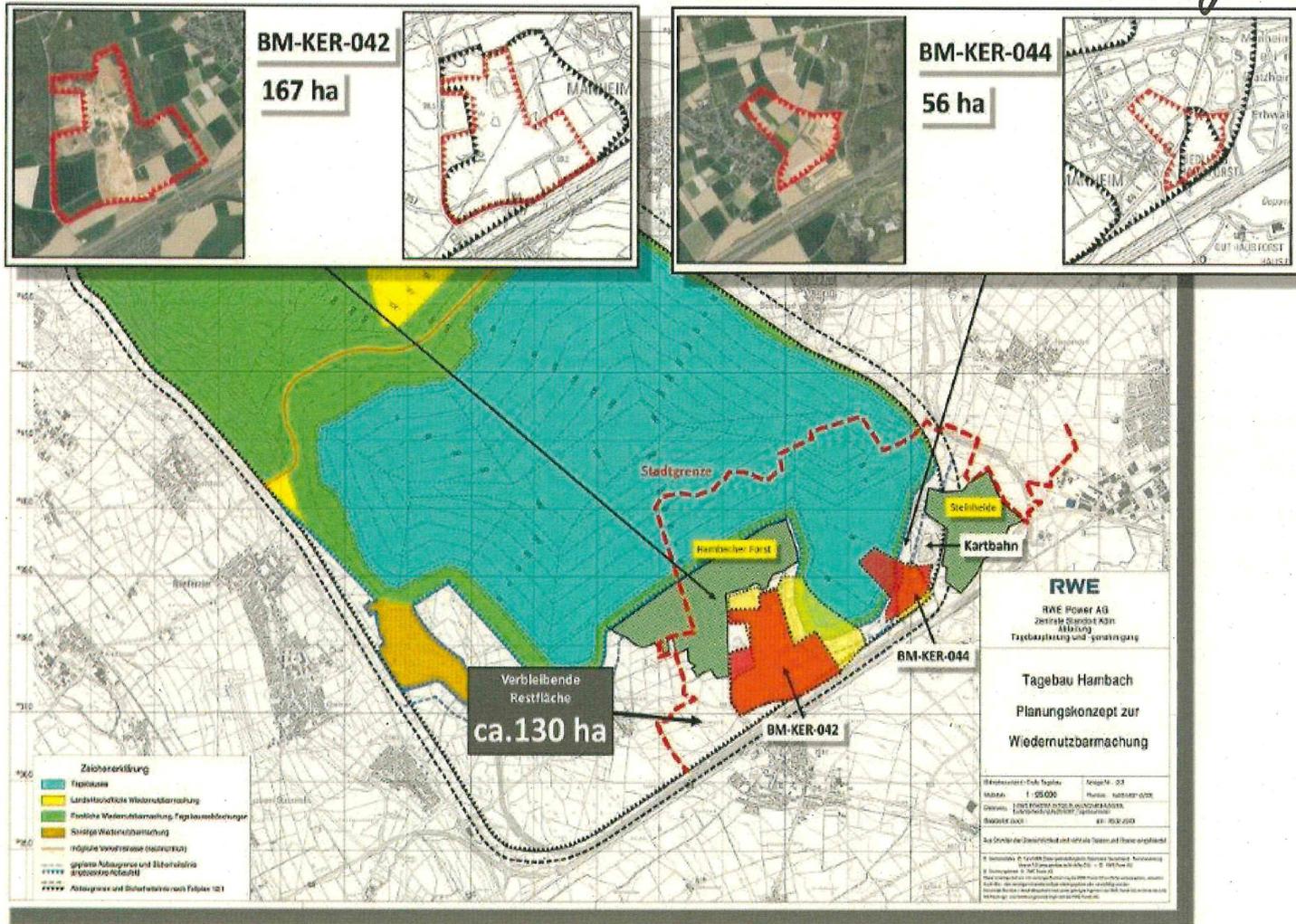
„Nach Seebefüllung“ sei laut RWE ein Überlauf „in Richtung Erft vorzusehen“. Sicher sinnvoll und notwendig – doch zu Planung, Flächenbedarf Bauausführung, Kosten und deren Trägerschaft verliert RWE kein Wort – alles ungeklärt!

Südosten

Bildquelle: Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Hambach, S. 3;

# Zusätzliche Vorhaben: Kiesgrubenplanungen

Anlage 7



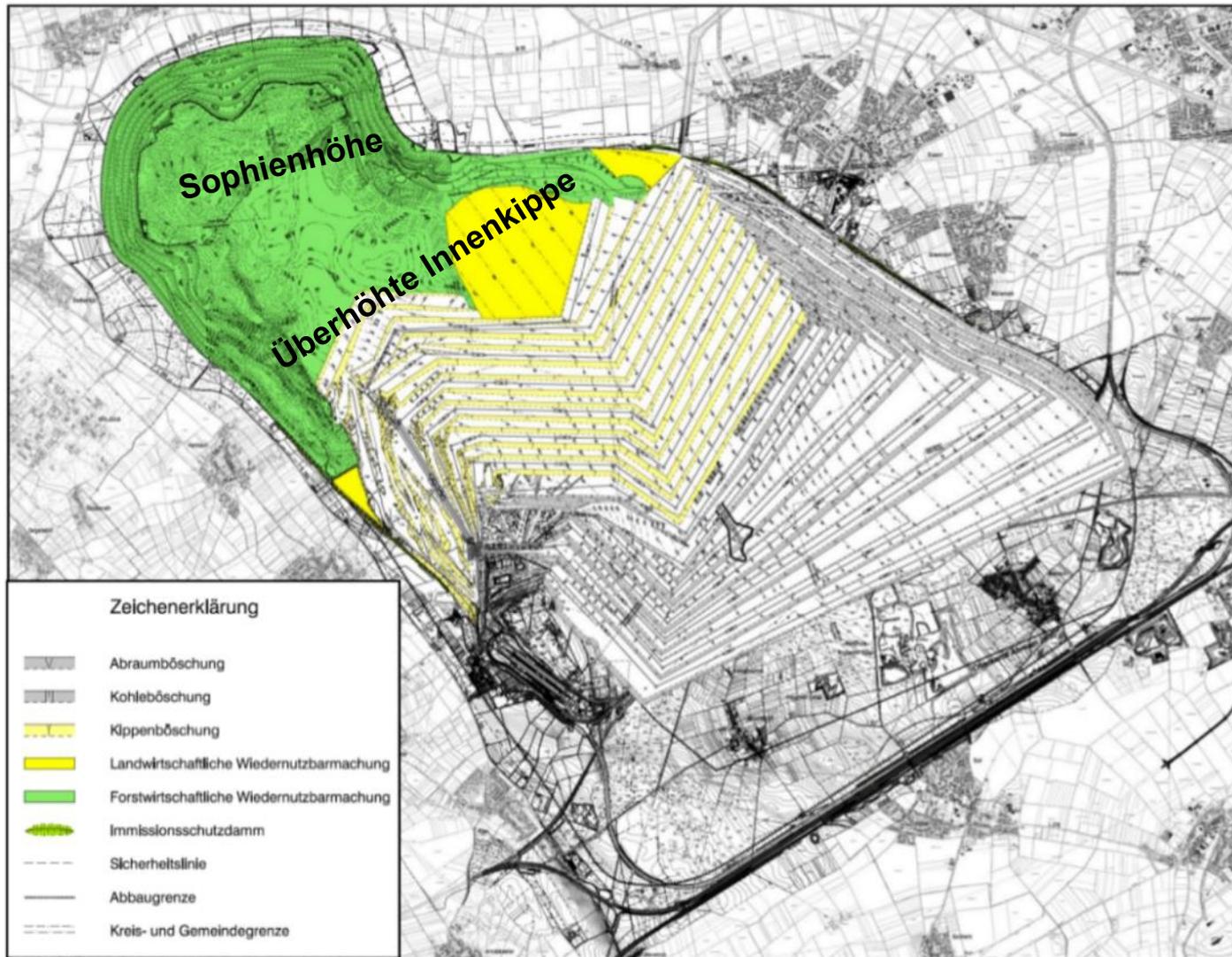
Anlage 1

Darstellung der

- aktuellen BSAB (gelb)
- zukünftigen BSAB (rot)
- Detaildarstellungen aus Prüfbögen BZRK

Bildquelle: RWE Power AG, Tagebau Hambach - Planungskonzept zur Wiedernutzbarmachung, Mit Einfügungen der Stadt Kerpen

# Irreführende RWE-Darstellung des Tagebaus Hambach zum Stand 2020



Der hier abgebildete Rekultivierungsstand der überhöhten Innenkippe oberhalb der Geländeoberkante ist zum gegenwärtigen Stand 2020 nicht vorhanden und wird auf Grund der fortlaufenden Verkippungsarbeiten bis zu deren Abschluss voraussichtlich im Jahr 2030 nicht realisiert werden (können). Die hier dargestellten gelben Felder und grünen Wälder sind nicht existent. Stattdessen türmen sich hier großflächig „nackte“ Abraummassen bis weit über 150 m der Geländeoberkante.

Bildquelle: [4, Abbildung 6, S. 14] u. [10, MTC Gutachten im Auftrag von RWE (MTC 2017), S. 34]

# Ausdehnung des nicht rekultivierten Bereichs der überhöhten Innenkippe mit Entfernungsangaben



Abbildung: Der maximal mögliche Rückverlagerungsraum zum gegenwärtigen Stand /Frühjahr 2020 ist hier ersichtlich. (Unter der Annahme, der Tagebau käme bereits in der nächsten Zeit auf Grund fehlender Betriebsgenehmigungen zum Erliegen. Es ist erkennbar: Bereits jetzt ließe sich die von uns vorgeschlagene Rückverlegung des Innenkippen-Böschungsfußes um 500 bis 1000 m realisieren.)

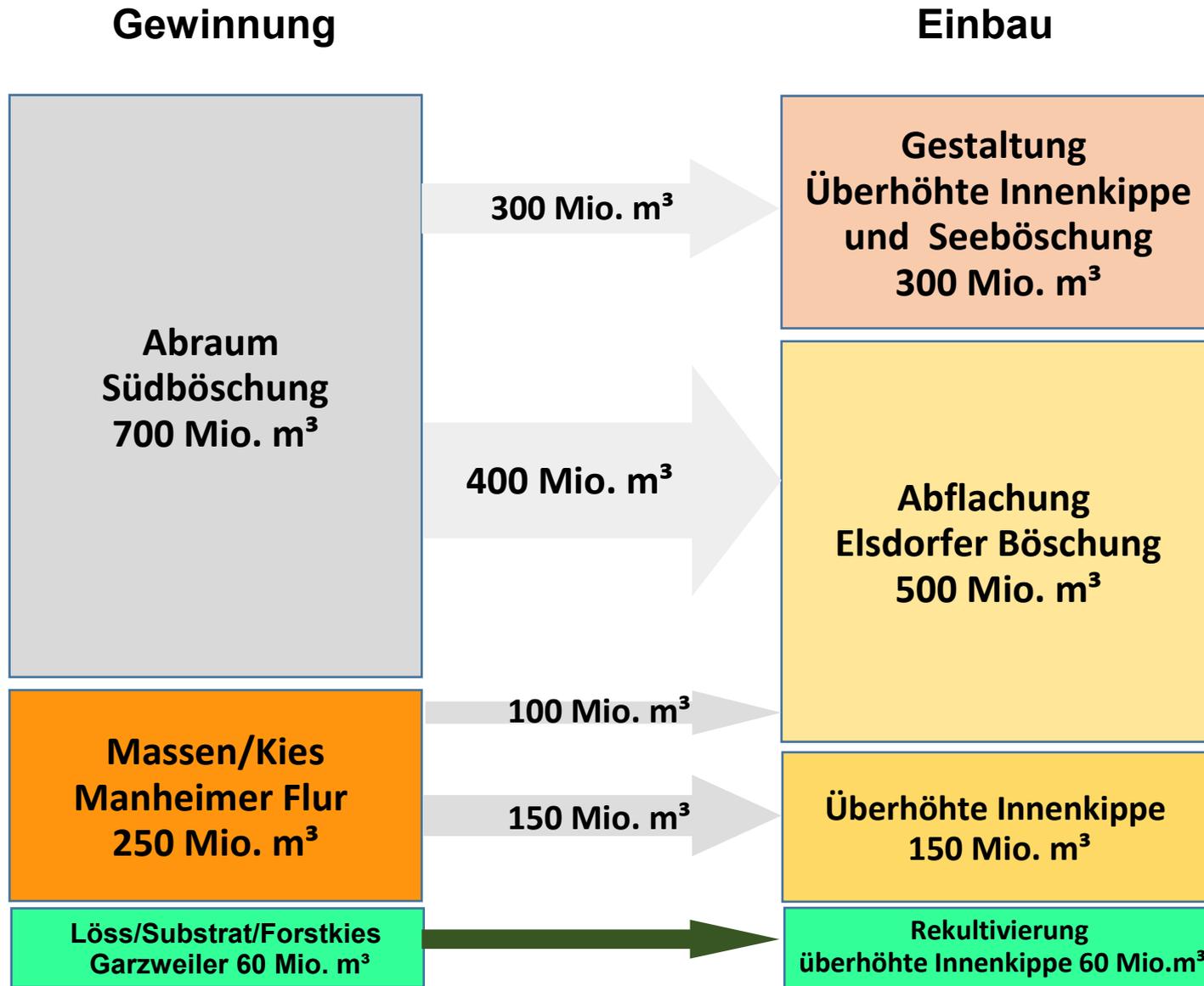
Bildquelle: [https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/" \t "\\_top](https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/) (am 27. Mai 2020 entnommen)

# Zu Tage liegende Abraummassen auf der überhöhten Innenkippe



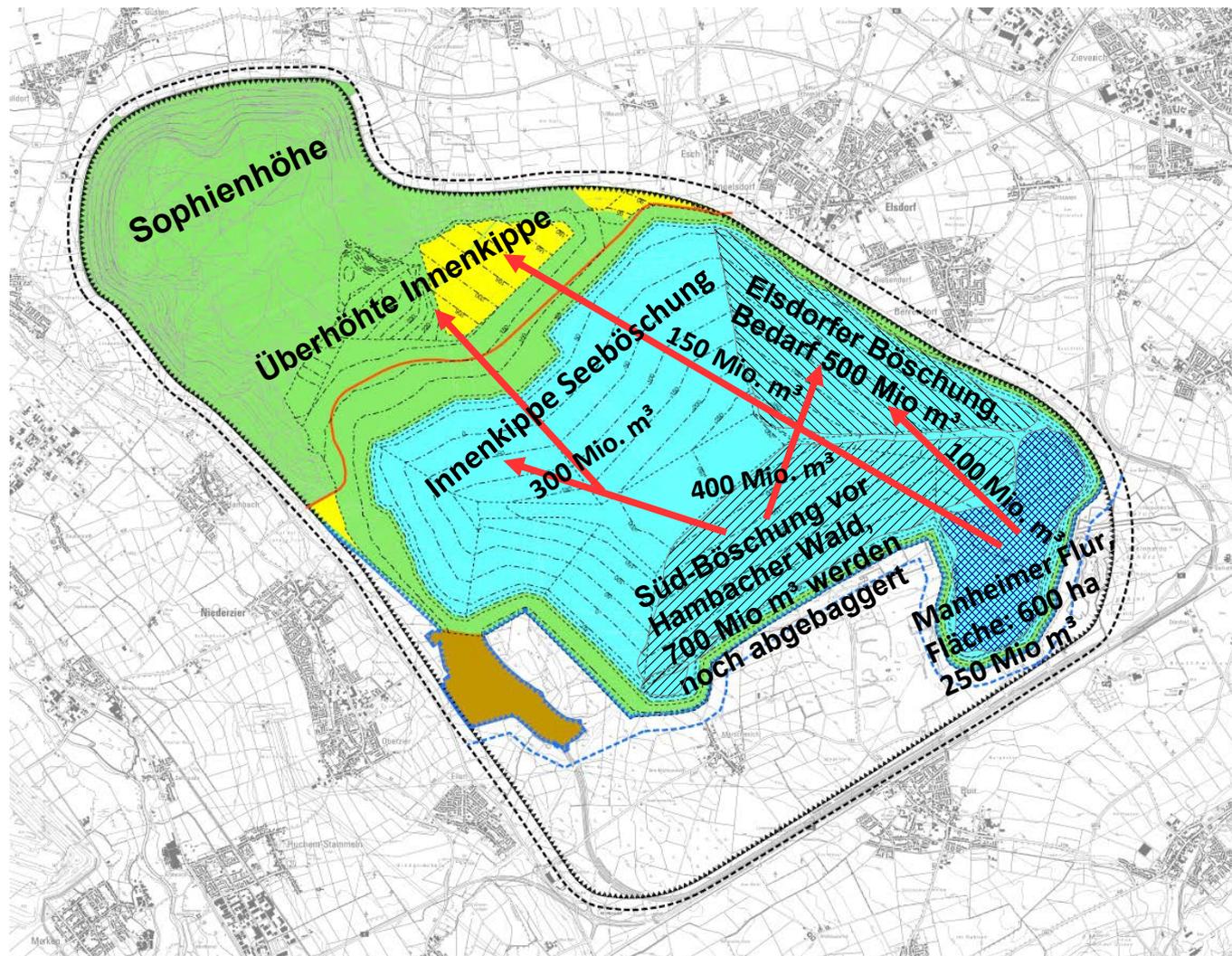
# RWE-Planungsentwurf - TB Hambach (2020)

## Disposition/Abraummassen



# RWE-Planungsentwurf - TB Hambach (2020)

## Disposition/Abraummassen

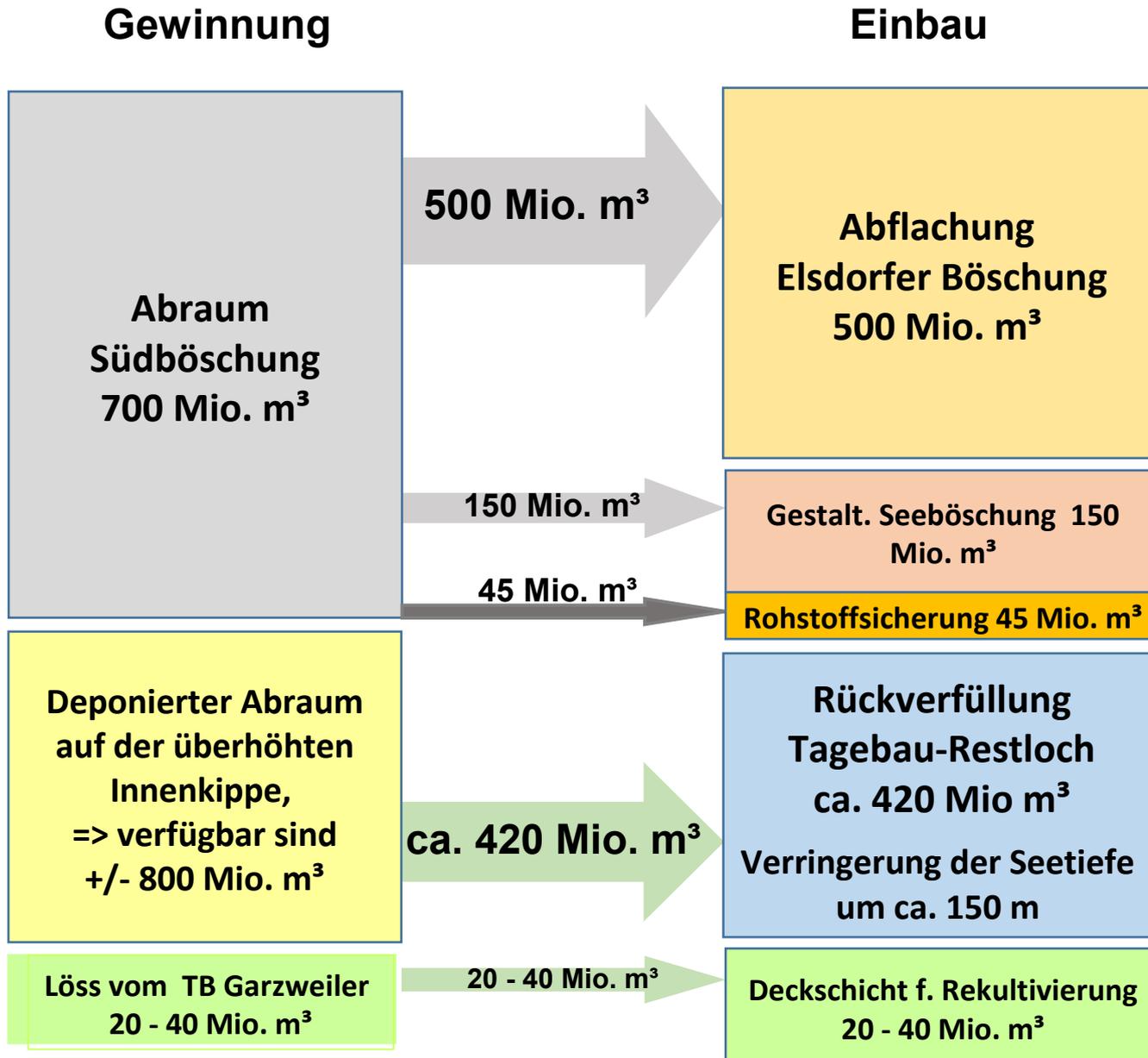


- Die Elsdorfer Böschung hat derzeit ein Neigung von 1 : 3. Dieses Böschungsverhältnis muss aus Gründen der Stabilität auf 1 : 5 gebracht werden. Hierfür werden laut RWE etwa 500 Mio m<sup>3</sup> Material benötigt.
- Um die darunter liegende Kohle freizulegen, werden von der Südböschung am Hambacher Wald noch 700 Mio m<sup>3</sup> Abraum abgebagert. Davon sollen nur 400 Mio m<sup>3</sup> für den Aufbau der Elsdorfer Böschung genutzt werden. Der übrigen 300 Mio m<sup>3</sup> sollen zur „Gestaltung“ der Überhöhten Innenkippe und der anderen Seeböschungen verwendet werden.
- Durch das Abgraben der Manheimer Flur (600 ha) sollen 250 Mio m<sup>3</sup> Kies gefördert werden - nach RWE angeblich unverzichtbar - um die Elsdorfer Böschung zu stabilisieren. Dorthin kämen allerdings nur 100 Mio m<sup>3</sup>! Die übrigen 150 Mio m<sup>3</sup> sollen nach RWE auf der Überhöhten Innenkippe deponiert werden. Wie absurd - gewachsenen Boden, intakte genutzte Ackerflächen zu vernichten, um eine Kippe aufzubauen!

# Alternativplanung ZKS/ANSEV - TB Hambach (2020)

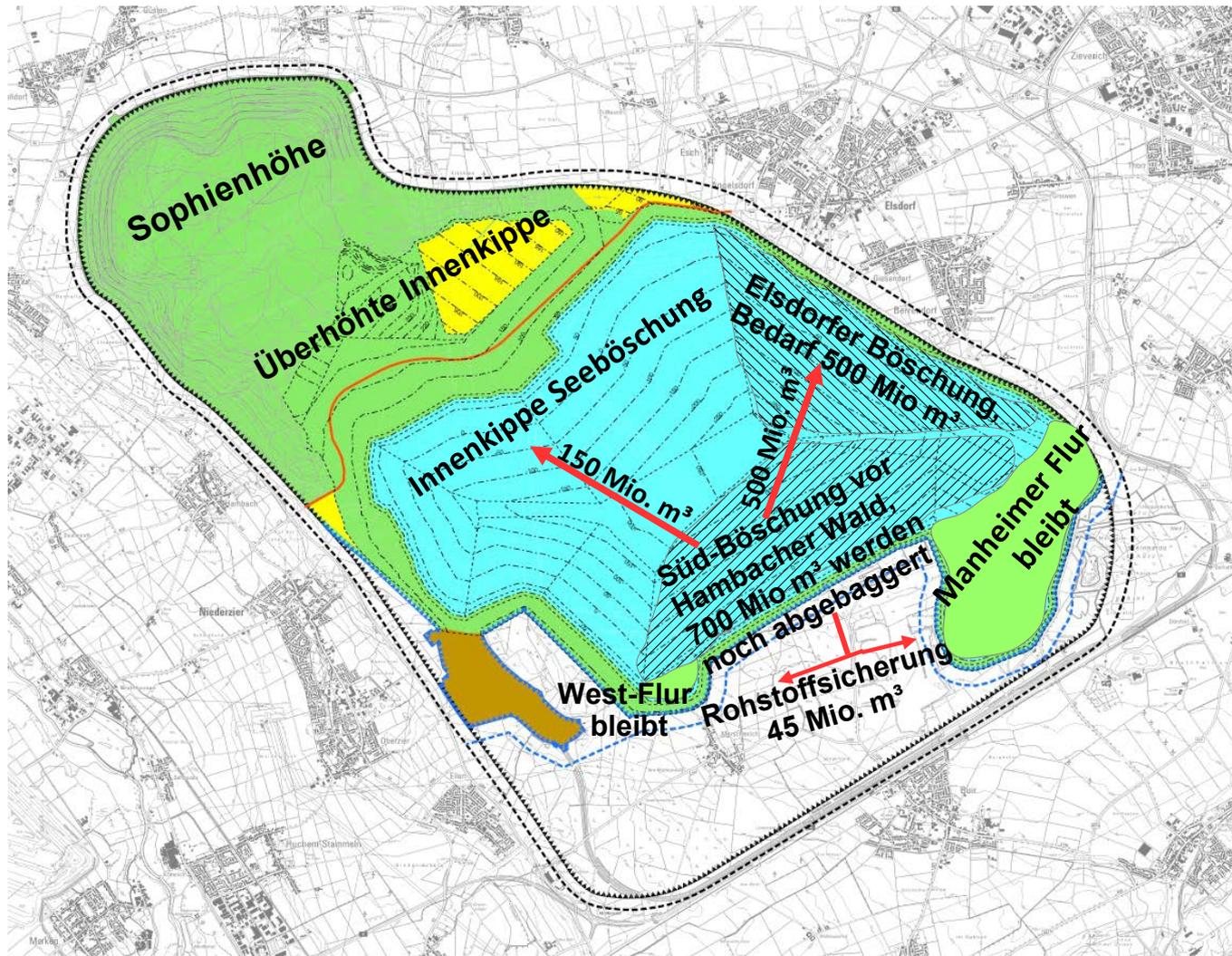
## 1. Disposition/Abraummassen

## 2. Teilrückverfüllung von der Überhöhten Innenkippe



# Alternativplanung ZKS/ANSEV - TB Hambach (2020)

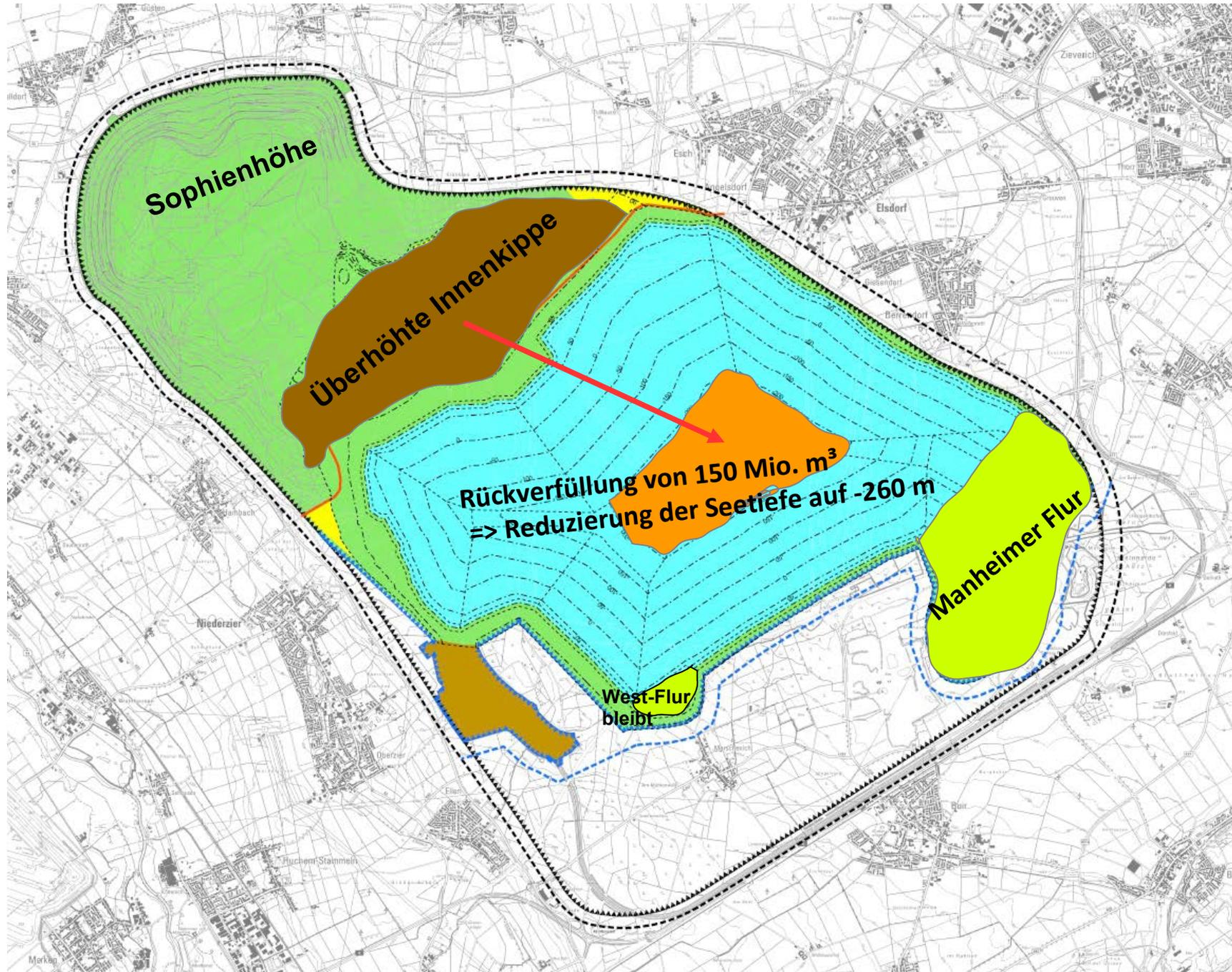
## 1. Disposition/Abraummassen



- Die Elsdorfer Böschung hat derzeit ein Neigung von 1 : 3. Dieses Böschungsverhältnis muss aus Gründen der Stabilität auf 1 : 5 gebracht werden. Hierfür werden laut RWE etwa 500 Mio m<sup>3</sup> Material benötigt.
- Von den 700 Mio m<sup>3</sup> Abraum der Südböschung am Hambacher Wald kann der Bedarf an 500 Mio m<sup>3</sup> für den Aufbau der Elsdorfer Böschung gedeckt werden. 150 Mio m<sup>3</sup> bleiben für den Aufbau der anderen Seeböschungen.
- Bis zu 45 Mio m<sup>3</sup> dienen der Rohstoffsicherung. => Statt neue Kiesgruben zu erschließen, werden die ausgekiesten Bereiche der bestehenden Kiesgruben mit dem anfallenden Abraumkies wieder aufgefüllt. So kann in den kommenden Jahrzehnten Kies gewonnen werden, ohne weitere Flächen durch neue Kiesgruben beanspruchen zu müssen.
- Die Manheimer Flur und die kleinere West-Flur bleiben erhalten.

# Alternativkonzept von ZKS/ANSEV (2020)

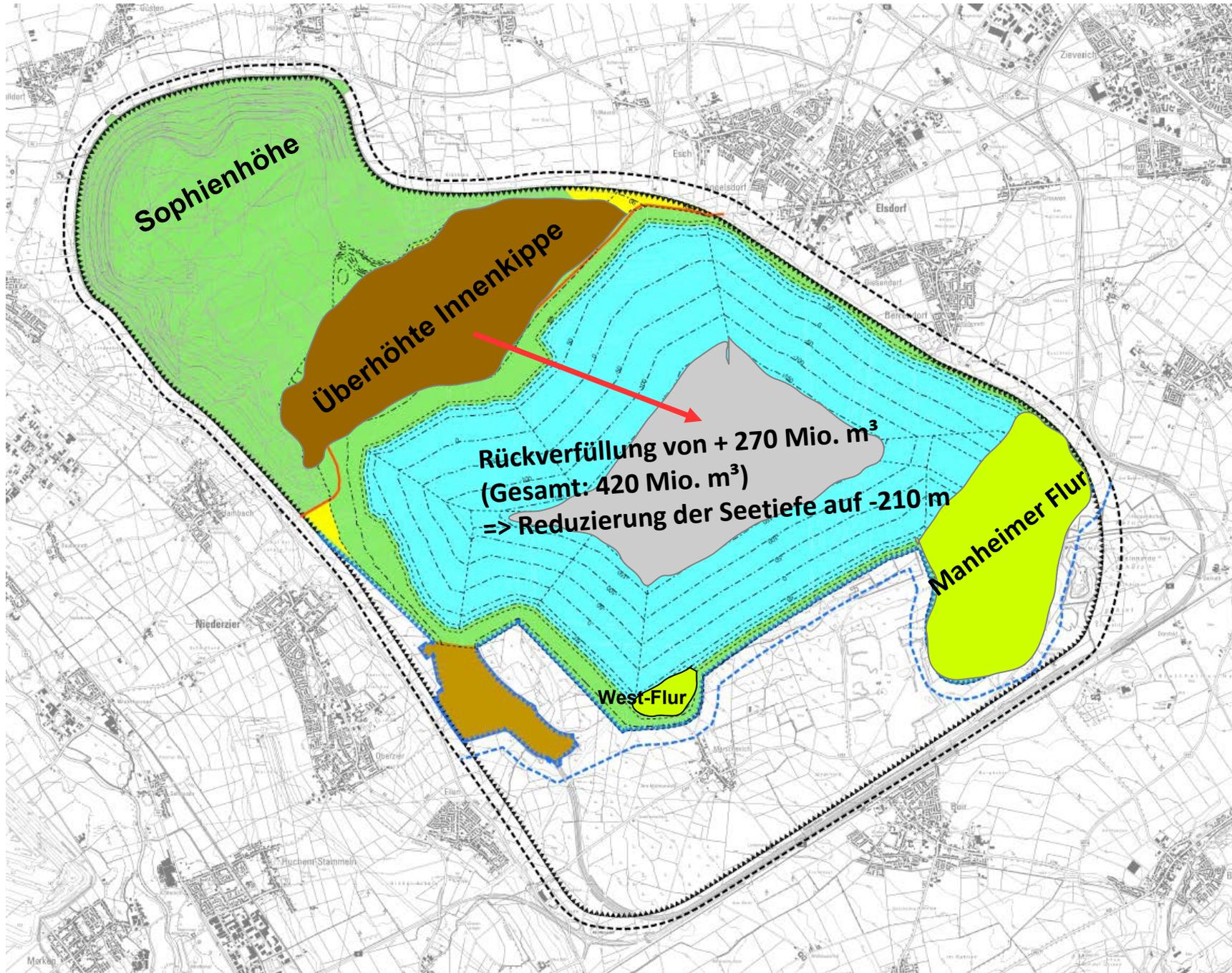
## 2. Teilrückverfüllung von der Überhöhten Innenkippe I



Bildquelle: Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Hambach, S. 3;

# Alternativkonzept von ZKS/ANSEV (2020)

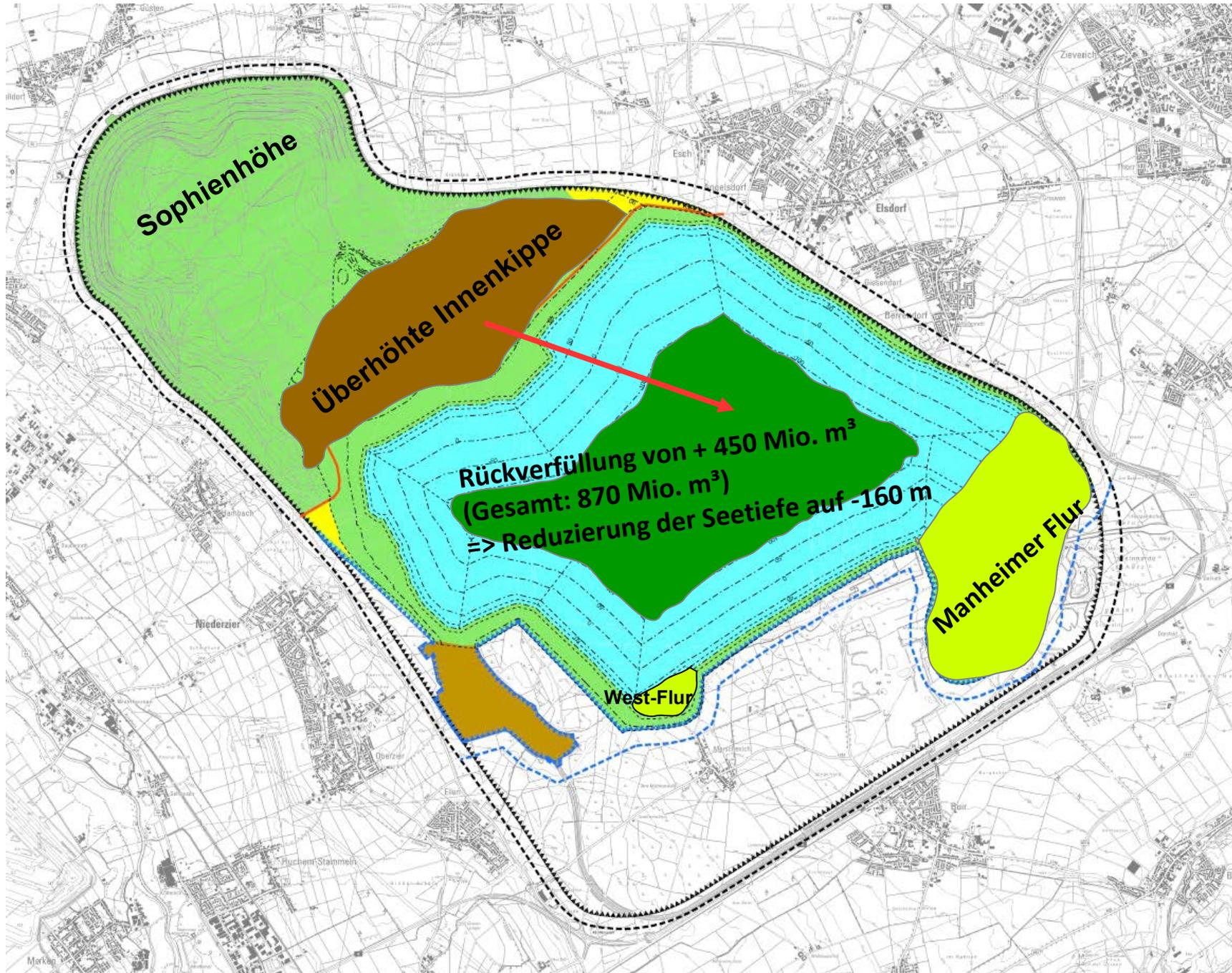
## 2. Teilrückverfüllung von der Überhöhten Innenkippe II



Bildquelle: Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Hambach, S. 3;

# Alternativkonzept von ZKS/ANSEV (2020)

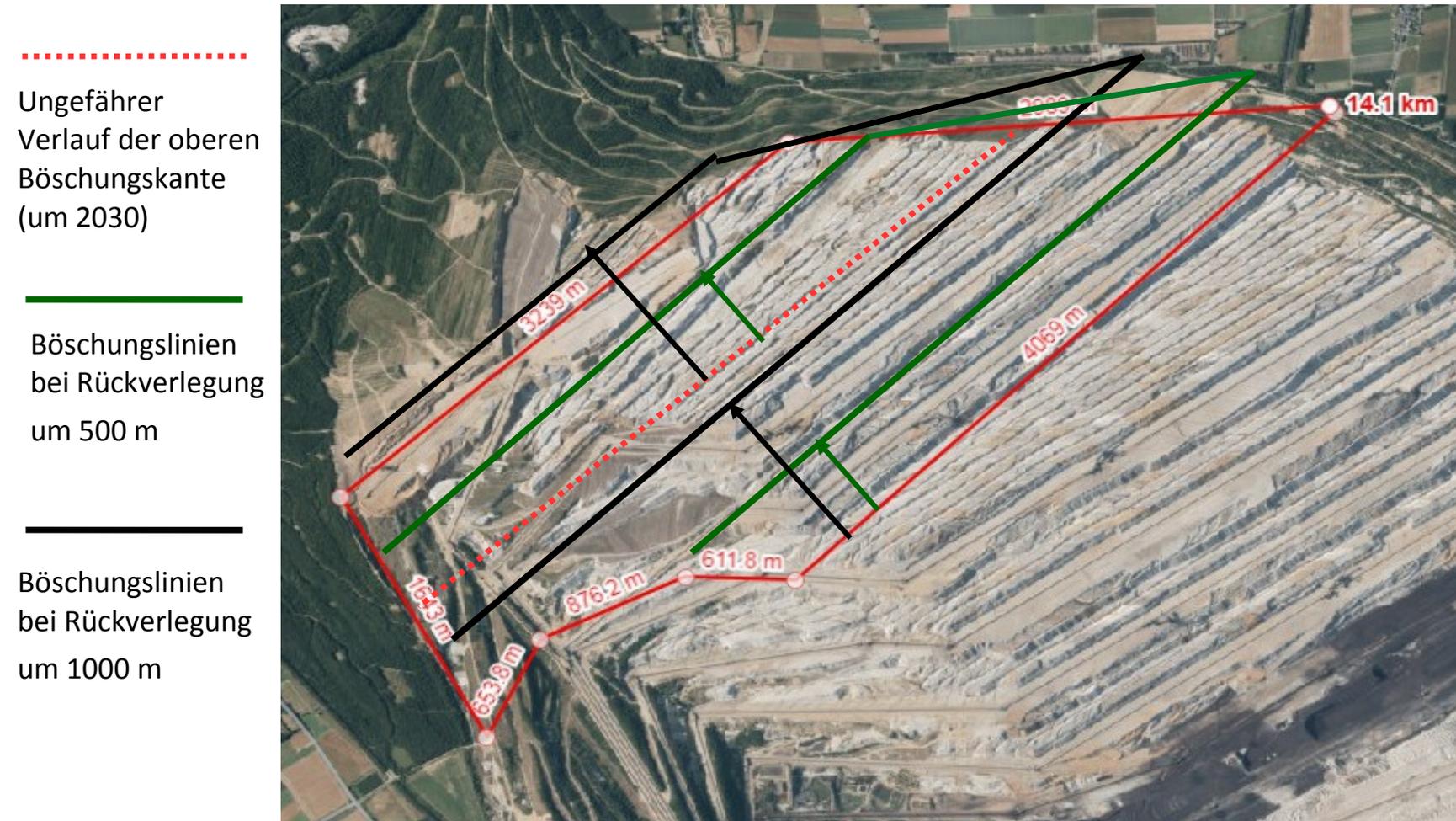
## 2. Teilrückverfüllung von der Überhöhten Innenkippe III



Bildquelle: Information der RWE Power AG an die Landesregierung über die Anpassung der Planungen für das Rheinische Revier - Tagebau Hambach, S. 3;

# Überhöhte Innenkippe - voraussichtliche Ausdehnung der noch unkultivierten Bereiche im Jahr 2030

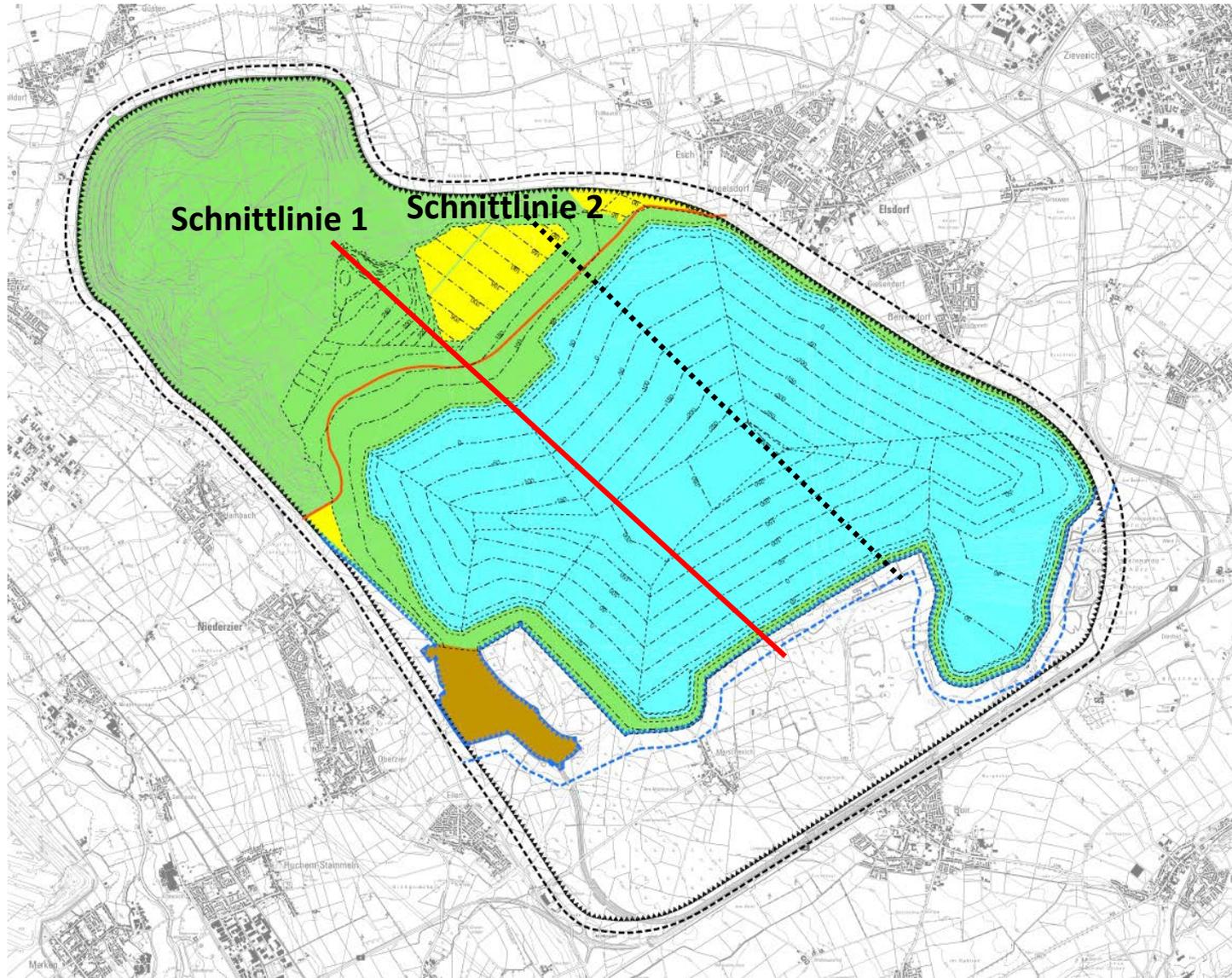
## Realisierung des Alternativkonzepts von ZKS/ANSEV



Innerhalb des rotmarkierten Areals ist die von uns vorgeschlagene Rückverlegung des Innenkippen-Böschungsfußes um 500 bis 1000 m möglich. Bis zum Abschluss der Wiederentnahme/Rückverfüllung der Abraummassen brauchen auf diesem Areal keine Rekultivierungsarbeiten begonnen werden. Diese können daran anschließend umso sorgfältiger durchgeführt werden.

**=> Eindeutig erkennbar bleiben die bereits rekultivierten Bereiche der Sophienhöhe unberührt.**

**Nordwesten**



**Südosten**

- Die Schnittlinien 1 und 2 entsprechen den auf der folgenden Seite dargestellten Schnittebenen
- Die hier von RWE vorgelegten Daten (Höhenlinien des Tagebausees) sind Basis unserer Volumenberechnungen

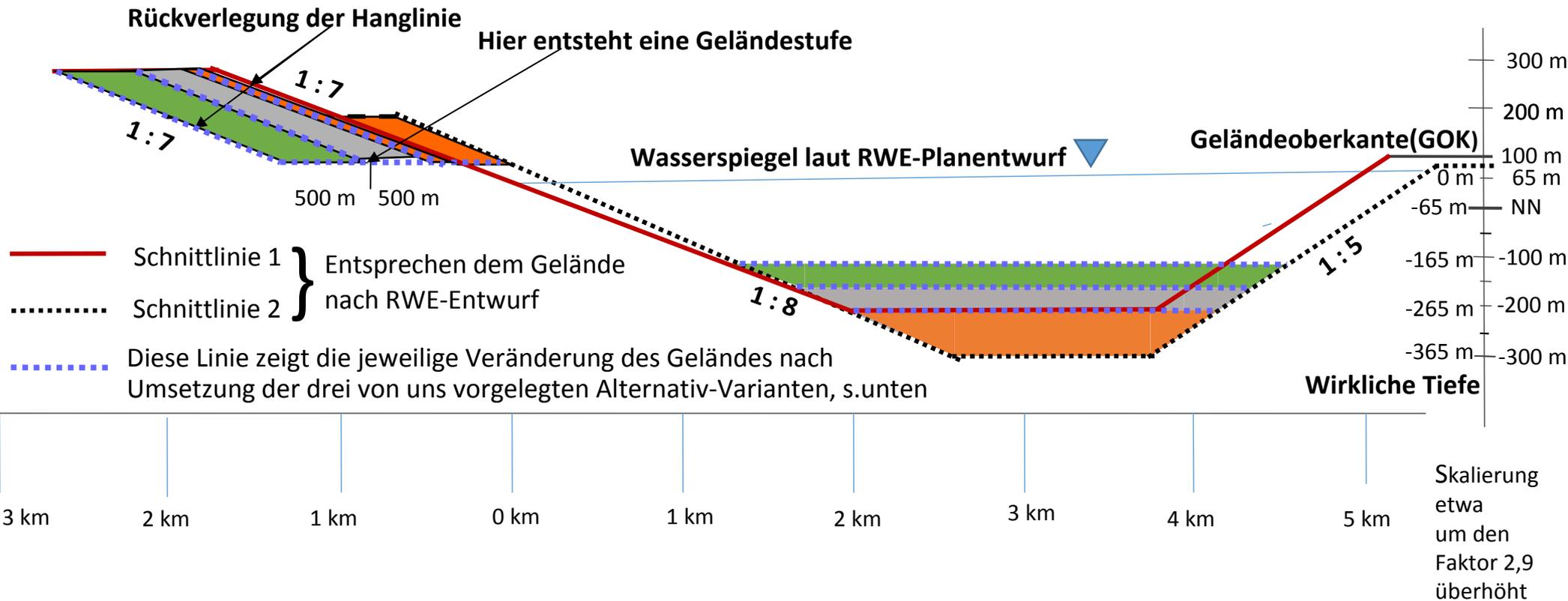
Nordwesten

Südosten

# Relief-Schnitt / Tagebau Hambach Entwurf zur Teilverfüllung des TB-Restlochs

Überhöhte  
Innenkippe

Böschung  
am Hambacher  
Wald



- Schnittlinie 1 } Entsprechen dem Gelände
- Schnittlinie 2 } nach RWE-Entwurf
- Diese Linie zeigt die jeweilige Veränderung des Geländes nach Umsetzung der drei von uns vorgelegten Alternativ-Varianten, s.unten

Bei Abraum-Rückverfüllung von:

- 150 Mio. m<sup>3</sup> ..... => Reduzierung der Seetiefe auf -260 m
- + 270 Mio. m<sup>3</sup> (Σ 420 Mio. m<sup>3</sup>) => Reduzierung der Seetiefe auf -210 m
- + 450 Mio. m<sup>3</sup> (Σ 870 Mio. m<sup>3</sup>) => Reduzierung der Seetiefe auf -160 m

# Wesentliche Vorteile

- **Über zusätzlich 5 bis 7 Jahre bleiben sichere Arbeitsplätze erhalten**
- **Verhinderter Flächenverlust von 6 km<sup>2</sup> für die Stadt Kerpen**
- **Die räumlichen Voraussetzungen für eine funktionale Wald- und Naturraumvernetzung bleiben erhalten**
- **Die entstehende Geländeterasse von 500 m bis 1000 m Breite trägt zur gebirgsmechanischen Stabilität und Standsicherheit der entstehenden Tagebaufolgelandschaft bei**
- **Deutliche Verringerung der Seetiefe um 100 bis zu 200 m**
- **Reduzierung des gigantische Bedarfs an Rheinwasser zur Befüllung des Sees (5 Mrd. m<sup>3</sup>) um bis zu 20 %**

# **Forderungen an die Landesregierung von NRW I**

- 1. Zur Entwicklung weiterer Alternativentwürfe sowie zur unabhängigen Begutachtung aller Entwürfe stellt RWE alle vorhandenen Informationen/Daten zur Verfügung, die im weitesten Sinne bei der Entwicklung einer Planung hilfreich sein können bzw. erforderlich sind.**
- 2. Überprüfung aller Entwürfe/Konzepte durch ein unabhängiges Institut und Vergleich mit RWE-Planungsentwürfen - die beste Lösung mit Schwerpunkt auf Natur- und Menschenschutz muss gewählt werden.**

**Wesentliche Kriterien sollen hierbei u.a. sein:**

- a) naturverträgliche, nachhaltige und zukunftsfeste Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft,**
- b) der erforderliche Zeitbedarf, damit einhergehende Arbeitsplätze,**
- c) Überprüfung der Kosten nicht nur hinsichtlich der anstehenden Umsetzung, sondern ebenso in den Langzeit- und Folgewirkungen aller weiteren Rekultivierungsarbeiten.**
- d) Berücksichtigung denkbarer Langzeitrisiken u.ä.**

# Forderungen an die Landesregierung von NRW II

3. Für die Absicherung der Ewigkeitslasten des rheinischen wie des gesamtdeutschen Braunkohle-Bergbau muss (wie für den Steinkohle-Bergbau mit der RAG-Stiftung realisiert) eine gesetzliche Regelung zur Einrichtung eines Ewigkeitslasten-Fonds geschaffen werden.
  - a) In den Ewigkeitslasten-Fonds fließen alle Rückstellungen, die RWE für zukünftige Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Betrieb sowie möglichen Folgeschäden des Bergbaus geschaffen hat.
  - b) Durch unabhängige Gutachten und unabhängiger Wirtschaftsprüfer wird der Umfang der tatsächlich vorhandenen Risiken für Ewigkeitslasten festgestellt (nach Zeit und Art der Risiken)
  - c) Beteiligung von Verbänden aus dem Umwelt- und Klimaschutz, Kommunen, Behörden, örtlichen Initiativen und Politikern, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen im gesamten Prozess.
  - d) Das ermittelte erforderliche Risikokapital wird vollständig vom Bergbaubetreiber (im Rheinischen Revier - RWE) als Barmittel eingebracht.
  - e) Die Verwaltung und Kontrolle des Fonds erfolgt durch eine Stiftung in Anlehnung an die RAG-Stiftung, in der unbedingt die betroffenen Kommunen sowie die Zivilgesellschaft in Aufsichtsrat, Beirat und Kuratorium vertreten sein müssen.

# **Forderungen an die Landesregierung von NRW III**

**4. Sämtliche in Vorbereitung der Leitentscheidung zu vergebenden Prüfaufträge müssen von unabhängigen Gutachtern, Instituten oder akademischen Expertengremien bearbeitet und intensiv begleitet werden.**

**5. Alle vorliegenden Planungsvarianten müssen in ihrer Unterschiedlichkeit unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und breiter Expertenrunden diskutiert werden.**

**6. Der Einhaltung des Bodenschutzgesetzes von NRW muss zukünftig gegenüber allen geplanten Flächenbeanspruchungen ein prioritärer Schutzrang eingeräumt werden.**

**Dies soll im Besonderen für die beabsichtigten Landnahmen in der Fortführung der Rheinischen Tagebaue gelten.**

# Fazit

- Das Abbaggern der Manheimer Flur (6 km<sup>2</sup>) ist nicht notwendig
- Für den Aufbau der Elsdorfer Böschung (Bedarf: 500 Mio. m<sup>3</sup>) sind die Massen des verbleibenden Abbaubetriebs (700 Mio m<sup>3</sup>) ausreichend
- +/- 800 Mio. m<sup>3</sup> auf der Überhöhten Innenkippe verfügbares Material ermöglichen eine deutliche Reduzierung der Seetiefe
- Die aufgezeigten Alternativen müssen wie die RWE-Entwürfe durch ein unabhängiges Gutachten transparent geprüft werden
- **Der vorgelegte RWE-Entwurf (2020) ist nicht genehmigungsfähig**

# Wir danken für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit



Zu weiterführenden Fragen antworten Ihnen gern:

- Henry Riße, Mobil-Tel: 0172-8875901
- Berthold Körner, Mobil-Tel: 0172-6714878